

Vers wohl hieher? Allerdings, wie besser unten mit mehrerem zu sehen ist.

Was v. 5. von der Unkeuschheit, oder Unenthaltung, (Mangel der Enthaltung,) fürkommt, fliesset aus dem vorigen. Dann wann richtig ist, daß man ehlichen dorffe, Sünden der Unreinigkeit zu verhüten und dieses keine denen Corinthiern allein gegebene Erlaubniß ist, so folget auch, daß die, so in der Ehe leben, sich, um gleicher Ursache willen, nicht allzu lang enthalten sollen und daß auch dieses so wenig etwas besonderes bey denen Corinthiern gewesen seye, als man sonst die Colosser auch denen Corinthiern gleichhalten müßte; denen gesagt wird, sie sollen (erst noch) ihre Glider tödten, Hureyn, Unreinigkeit, ic. Col. 3, 5.

v. 9. Dieser Vers ist im 2ten Anhang ausführlich untersucht und kan ich nicht anderst, als dafür halten, daß es auch unter solchen redlichen und wahren Kindern Gottes, denen keine Gemüths- noch Seelen-Berdorbenheit Schuld gegeben werden kan, in so ferne eine Brunst und Mangel der Enthaltung geben könne und würflich gebe, daß die Ehe dafür zu rathen und von Gott geordnet seye.

Was endlich die übrige Stellen belanget, so betrafte daß i Cor. 5, I. + 13. vermeldete einen besonderen Fall an, an welchem die Gemeine rein ware. 2 Cor. 7, II. Cap. 6. sagt Paulus nur: Etliche seyen Hurer gewesen; nun aber sollen sie diese Sünde fliehen, welches eben das ist, was auch in andern Episteln fürkommt und woraus man schliessen muß: Weil die Gemeine zu Corinthen aus einem grossen Volk (Ap. G. 18, 10.) bestunde und darunter nur etliche (wie auch in allen anderen Gemeinen) theils vorhin, theils noch würflich in Sünden der Unreinigkeit gelebet haben, das sichende Capitel aber so allgemein und uneingeschränkt redet, so muß es (nach der bekannten Regel: à potiori fit determinatio,) nicht auf die etliche vormalige oder jetzige Hurer und Ehebrecher, sondern auf den grösseren Theil, der sich besser aufgeführt